

Ansprache beim Jahresempfang der Erzdiözese 2024

Armin Schalk

(Es gilt das gesprochene Wort)

Liebe Gäste,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ich freue mich sehr, dass Sie sich für unseren Jahresempfang heute Abend Zeit genommen haben.

Wir leben aktuell in bewegten Zeiten. Dies wird auch durch einen Trend deutlich, der uns beunruhigen muss:

So weisen die Ergebnisse der sog. Mitte-Studie, die alle zwei Jahre im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführt wird, im September 2023 darauf hin, dass demokratiegefährdende Positionen hohe Konjunktur haben.

Ebenso nimmt derzeit das Ausmaß **antisemitischer** Straftaten sehr deutlich zu.

Und nicht zuletzt zeigen die aktuellen Wahlergebnisse der Europawahl 2024, – und zwar nicht nur in Deutschland – dass einst für selbstverständlich Gehaltenes zunehmend in Frage gestellt wird, wie z.B. das **JA zu Europa**, das **JA zu Demokratie und Vielfalt** oder auch das klare Bekenntnis zur **Würde des Menschen**.

Der demokratische Konsens und die demokratischen Prozesse werden durch Rechtspopulisten und Demokratiefeinde ernsthaft bedroht.

Umso symbolträchtiger war der 75. Geburtstag unseres Grundgesetzes am 23. Mai 2024.

Wir als Diözesanrat haben dieses Jubiläum zum Anlass genommen, eine Demokratiefibel zu veröffentlichen. Die hochkarätigen Beiträge darin zeigen vor allem **DASS** und **WIE** sich Kirche für die Demokratie einsetzen kann und muss. Wir haben uns dabei nicht auf die bloße „Theorie“ beschränkt, sondern wollen ganz konkret aufzeigen, wie man sich in der Auseinandersetzung mit demokratiegefährdenden und menschenfeindlichen Parolen verhalten kann. Denn es kommt in Gesprächssituationen entscheidend darauf an, nicht zu schweigen und durch das Schweigen Positionen zu normalisieren, die Zwietracht und Hass sähen.

Liebe Gäste, jetzt werden Sie sich vielleicht nachdenklich: **Kirche und Grundgesetz!** - Da drängen doch mindestens drei Fragen auf:

1.) Zur ersten Frage: In der Bundesrepublik Deutschland besteht eine Trennung von Kirche und Staat.

Wenn es aber diese Trennung zwischen Kirche und Staat gibt: Wie kommt der Diözesanrat als Vertreter der Katholiken in unserem Erzbistum überhaupt dazu, sich politisch einzumischen?

Man könnte ja auch einwerfen: Die Kirche hat in der Politik nichts zu suchen und soll sich auf ihre vermeintlichen Kernaufgaben – Liturgie und Seelsorge – beschränken.

Die Antwort lautet – und so sagt es bereits auch der Titel unserer Demokratiefibel: „**Christ:in sein heißt, politisch sein.**“ Als Laien mischen wir uns in Politik und Gesellschaft ein, weil wir theologisch gesehen durch Taufe und Firmung dazu berufen sind, den barmherzigen Gott gestaltend zu bekennen.

Das heißt **auch** und **vor allem**, sich für eine humane, barmherzige Gesellschaft einzusetzen. Die eigene Lebenswelt so umzugestalten, dass darin die unbedingte Zuwendung Gottes zum Menschen deutlich wird, verstehen wir als unseren Auftrag.

Dieser Auftrag wird durch die Ergebnisse der aktuellen 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der Evangelischen Kirche in Deutschland bekräftigt. Die Bindung der Menschen an die Kirchen lässt zwar nach, denn die Kirchen sind *„hinsichtlich ihrer Mitgliederbasis in eine Minderheitensituation geraten“*. Jedoch ist *„die Reichweite der Kirchen in die Gesellschaft hinein nach wie vor groß.“* Die Studie kommt zu folgendem Fazit: *„Der Beitrag der Kirchen zur Aktivierung und Stabilisierung der Zivilgesellschaft und zur gesellschaftlichen Integration ist erheblich.“*

Ein weiterer Grund für unser Engagement ist die Einsicht, dass **Demokratie nur mit Demokraten** funktioniert. Oder um es mit dem vielfach zitierten Böckenförde-Diktum zu sagen: *Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.*

Zu diesen Voraussetzungen gehört insbesondere das Ehrenamt im Sinne eines freiwilligen Einsatzes für den Nächsten. Wo Menschen nicht bereit sind, füreinander einzustehen, kann auch staatlich geregelte Solidarität und Zusammenarbeit nicht funktionieren. Ebenso gehören zu diesen Voraussetzungen der Demokratie ein sittliches Bewusstsein und ethische Parameter, an denen sich unsere Gesetzgebung ausrichten kann. Indem wir diese ethischen Parameter, in deren Mittelpunkt der Mensch mit seiner Würde steht, zur Sprache bringen, leisten wir unseren Beitrag, um das Grundgesetz mit Leben zu füllen.

2.) Nun stellt sich aber eine zweite Frage:

Was hat denn das katholische Bekenntnis mit dem Grundgesetz zu tun?

Direkt im Grundgesetz sind Prinzipien der katholischen Soziallehre verankert. Artikel 1 verweist mit der Würde des Menschen und Artikel 2 mit der freien Entfaltung der Persönlichkeit auf das **Personalitätsprinzip**. Artikel 20 dokumentiert das **Solidaritätsprinzip** mit der Feststellung, dass die Bundesrepublik Deutschland ein „sozialer Bundesstaat“ ist. Und das **Subsidiaritätsprinzip** findet sich beispielsweise in der Zuständigkeitsregelung zwischen Bund und Ländern in Artikel 30 wieder.

Doch der Zusammenhang zwischen Glaube und Grundgesetz ist noch fundamentaler: So verweist das Grundgesetz bereits im ersten Satz seiner Präambel auf die „Verantwortung vor Gott und dem Menschen“.

Wie der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes, Herr Dr. Heßler, in seinem Beitrag zur Demokratiefibel sagt, handelt es sich bei dem Gottesbezug zum einem um eine Demutsformel, die deutlich macht, dass der Staat endlich und fehlbar ist.

Zum anderen ist dieser Gottesbezug auch als eine klare Absage an das nationalsozialistische Regime und seine Untaten zu verstehen. *„Bei Abfassung der Präambel taten die Mütter und Väter des Grundgesetzes dies durch den Bezug auf Gott, der nach dem Verständnis gläubiger Menschen für diejenigen Werte und Ideen steht, für die der Nationalsozialismus nur Ver- und Missachtung übrig hatte.“*, so Dr. Heßler.

Als gläubige Menschen dürfen wir die Präambel des Grundgesetzes auch als Mahnung und Ermutigung verstehen. Wir dürfen nicht schweigen, wo sich die Schatten vergangen geglaubter Schrecken wie menschenverachtender Rassismus wieder erheben.

Und zusätzlich gilt wie bereits erwähnt: Wenn das christliche Bekenntnis **ethische Parameter** bereitstellt, an denen wir uns als Gesellschaft orientieren können, dann ist es unsere Aufgabe, ebendiese Parameter in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.

Ein aktuelles Beispiel dafür ist die komplexe Debatte um eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs. Die Kommission der Bundesregierung für reproduktive Freiheit hat in ihrem kürzlich erschienenen Bericht vorgeschlagen, dass der Schwangerschaftsabbruch während der ersten 12 Wochen vollständig aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden könne. Und punktuell wurde auch explizit in Frage gestellt, ob ungeborenen Menschen die Menschenwürdegarantie überhaupt zukommt.

Hier sind wir jetzt als katholische Laien gefragt, da nach unserer Überzeugung gerade auch ungeborenen Menschen Würde zukommt. Diese Überzeugung ist aber keineswegs nur „typisch“ katholisch, denn sie hat die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ebenfalls bereits erheblich geprägt.

Zugleich muss eine ausgewogene, empathische Position immer auch die Situation betroffener Frauen im Blick haben. Ungeborenes Leben kann niemals **gegen**, sondern **nur mit** der betroffenen Frau geschützt werden. Gerade im Hinblick auf den Schwangerschaftsabbruch ist es entscheidend, einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu finden.

Diesen Konsens und rechtlich tragfähigen Kompromiss sehe ich in der Beibehaltung der bestehenden Regelung. Deshalb arbeiten wir im Diözesanrat derzeit an einer differenzierten Stellungnahme, die für die Beibehaltung des §218 StGB wirbt, aber zugleich Verbesserungen, insbesondere für betroffene Mütter, innerhalb der bestehenden Regelung anregen wird.

3.) Schließlich ergibt sich im Hinblick auf das Verhältnis von Kirche und Grundgesetz noch eine dritte Frage:

Hat die Kirche denn nicht ein erhebliches Glaubwürdigkeitsproblem, wenn sie jetzt die Demokratie für sich entdeckt?

Denn schließlich ist die katholische Kirche selbst alles andere als demokratisch: Macht wird von oben verliehen, nicht von unten demokratisch delegiert.

Die katholische Kirche ist – so jedenfalls die öffentliche Wahrnehmung – streng hierarchisch strukturiert. Eine Gewaltenteilung existiert nicht.

Dadurch entsteht bisweilen der Eindruck, Machthaber in der Kirche könnten tun und lassen, was sie wollen.

Als Katholiken müssen wir uns diese Kritik zu Herzen nehmen und weiter an dem Thema Gewaltenteilung arbeiten.

Jedoch sei der Hinweis erlaubt, dass es bereits seit der Würzburger Synode (1971-1975) demokratisch gewählte Pfarrgemeinderäte gibt. Die Legitimation „von unten“ erstreckt sich über mehrere Ebenen vom Pfarrgemeinderat über den Pfarrverbandsrat und den Dekanatsrat bis zum Diözesanrat. Außerdem sind die demokratisch gewählten Kirchenverwaltungen beschließendes Organ der Kirchenstiftungen.

Auch wenn die Kirche strukturell nicht in allen Bereichen eine Demokratie ist, so kennt sie doch andere, seit Jahrhunderten tradierte und aktuell wieder neu entdeckte Formate der Partizipation, allen voran die Synodalität. Nach meiner Wahrnehmung sieht Papst Franziskus in der Synodalität einen möglichen Weg zur Teilung und Regionalisierung zentralistischer Machtstrukturen. Er hat mit dem weltweiten synodalen Prozess einen wichtigen Akzent in diese Richtung gesetzt.

Die regionale Umsetzung dieser Idee in der Erzdiözese München und Freising als Teilkirche haben wir schon begonnen.

So hat sich zu Pfingsten dieses Jahres das Synodale Gremium konstituiert. Darin sind vom Kirchenrecht vorgesehene Gremien, wie etwa der Priesterrat und demokratisch legitimierte Vertreter des Diözesanrats und gewählte Mitglieder des Diözesansteuerausschusses vertreten.

Dieses Gremium wird sich mit kontroversen und wichtigen Themen wie z.B. die Taufbefugnis und die Trauassistenz durch Laien, die Predigt von Laien in Eucharistiefeiern und weiteren Themen des synodalen Weges befassen.

Lieber Herr Kardinal,

ich bin Ihnen sehr dankbar, dass wir nach intensiven Vorüberlegungen jetzt mit dem Synodalen Gremium zur Umsetzung bzw. Weiterentwicklung von Synodalität in unserer Erzdiözese gestartet sind. Sie haben dabei auch immer betont, dass Sie sich an die Entscheidungsempfehlungen des Synodalen Gremiums binden wollen, wenn nicht gravierende Gründe dagegensprechen.

Nun liegt es an uns, dass wir gemeinsam in den genannten Themenfeldern auf konkrete Ergebnisse hinarbeiten und diese zur Umsetzung bringen.

Ich verbinde damit auch die Hoffnung, dass wir als Kirche in Zeiten nach wie vor hoher Austrittszahlen wieder Schritt für Schritt Vertrauen und Glaubwürdigkeit zurückgewinnen können.

Aber dazu müssen wir im Synodalen Gremium jetzt auch liefern!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie an meinen Überlegungen sehen konnten, bedarf es gerade in diesen Zeiten eines klaren und öffentlichen Bekenntnisses zu unserem Glauben. Bekenntnis heißt dabei aber deutlich mehr, als das Apostolische Glaubensbekenntnis aufsagen zu können.

Es heißt: **Im Sinne des Evangeliums einzustehen für den Nächsten!**

Es heißt: **Sich im Sinne des Laienapostolats gestaltend einzubringen.**

Und es heißt vor allem **die Hoffnung nicht zu verlieren**, dass das Evangelium auch in unserer Zeit etwas zu sagen hat und Quelle der Zuversicht ist.

Es ist die große Stärke des Evangeliums, sich in veränderten sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen **immer wieder neu als Quelle der Hoffnung und der Orientierung** zu zeigen.

Diese Stärke unserer Frohen Botschaft gibt mir persönlich Zuversicht, dass wir angesichts der großen Herausforderungen in unserem Land nicht passiv zusehen müssen, sondern wirklich etwas Gutes bewegen können.

Und hier sehe ich Sie, liebe Gäste, als wichtige Wegbegleiter und Kooperationspartner. Durch Ihre heutige Anwesenheit zeigen Sie Ihr Interesse und Ihre Verbundenheit mit unserer Katholischen Kirche.

Und so freue ich mich, wenn wir mit dem heutigen Abend wieder ein Stück des gemeinsamen Weges fortsetzen können.

Und dafür sage ich Ihnen einfach ein ganz herzliches

Vergelt's Gott!